

Maleachi im Zwölfprophetenbuch

Erich Bosshard und Reinhard Gregor Kratz - Zürich

Über die einleitungswissenschaftlichen Fragen zum Maleachibuch, das uns an letzter Stelle im Dodekapropheten überliefert ist, herrscht in der Forschung weitgehender Konsens. In den einschlägigen Standardwerken¹ bewegt sich die Fragestellung, von Mal 3,22-24 abgesehen, stets nur im Horizont des Buches selbst und richtet sich - im Bann der Formgeschichte² - vor allem auf Gestalt und Gehalt von (mündlichen) Einzelworten oder Logien des Propheten hinter der vorliegenden, als sekundär eingestuften Buchkomposition. Diese selbst hat trotz einer vielfach beobachteten Ordnung im Aufbau als solche bisher nur wenig Beachtung gefunden und soll uns darum hier des näheren beschäftigen. Einer Tendenz in der neueren Prophetenforschung folgend, soll nach dem Zusammenhang der Einzellogien im Buchganzen und dessen Bedeutung für die Entstehung des überlieferten Textes gefragt werden, wobei wir allerdings davon ausgehen, daß auch die synchrone Betrachtungsweise nicht ohne diachrone, literarische Differenzierung³ auskommt. Dementsprechend beginnen wir in einem ersten Abschnitt (I) mit Gliederungs- und Schichtungsindizien im Buch. Darauf folgen zwei Abschnitte, in denen gesondert die vermuteten Schichten, eine Grundschicht (II) und zwei Überarbeitungsschichten (III), behandelt werden. Ausgehend von der literarisch-kompositionellen Binnenstruktur des Buches, wird der Blick beinahe zwangsläufig auch auf den weiteren Horizont des Zwölfprophetenbuches gelenkt, das seinerseits als - nächster - literarischer Kontext jeweils mit bedacht werden muß.

¹ Vgl. zuletzt etwa O. KAISER ⁵1984; R. SMEND 1978; R. RENDTORFF 1983 und zur Diskussion bes. A. RENKER, *Die Tora bei Maleachi*, FThSt 112, Freiburg-Basel-Wien 1978, 63ff. Neuere Literatur zum Buch: B. GLAZIER-McDONALD, *Malachi. The Divine Messenger*, SBLDS 98, Atlanta/Georgia 1987 (s. ZAW 101, 1989, 153); und in: *RExp* 84,3, 1987; *SWJT* 301, 1987/88.

² Vgl. E. PFEIFFER, *Die Disputationsworte im Buche Maleachi*, *EvTh* 19, 1959, 546-568; H.J. BOECKER, *Bemerkungen zur formgeschichtlichen Terminologie des Buches Maleachi*, *ZAW* 78, 1966, 78-80.

³ Für die Ausschcheidung von Einzelzügen vgl. K. ELLIGER, *ATD* 25, Göttingen 1949 (81982), 189.

Läßt man die Einleitung in 1,1-5 zunächst noch außer acht, geht aus der parallelen Anrede 1,6 und 3,6f deutlich hervor, daß Mal in seiner Anlage zweigeteilt ist: Zuerst die Priester, dann das Volk.⁴ Wie weit der Priesterteil reicht und wo der Volksteil beginnt, ist allerdings weniger deutlich zu sehen. 2,1-9 gehören sicher noch zum ersten Teil (2,1); 2,10-12 lehnen sich daran an, weisen aber zugleich schon auf den zweiten Teil vor⁵; 2,13ff nennen ein "Zweites", das sich jetzt an die Volksvergehen in 2,10-12 (3.Pers.) anschließt, mit der Anrede in 2.pl. aber die Priestervergehen von 1,6ff bzw. 2,8f fortsetzt; in 2,17-3,5 schließlich scheinen zunächst wieder speziell die Priester im Blick (3,3), doch entsprechend 2,9 leitet 3,5 zu Gruppen im Volk über, wobei nicht ohne weiteres klar ist, wer mit der 2.pl. in 2,17; 3,1.5 gemeint ist. Ist die Struktur des Buches zweifellos von der Zweiteilung Priester-Volk geprägt, so können doch die Widerstände gegen eine eindeutige Abgrenzung der Teile im Bereich von 2,10-3,5 als Indiz für die Vermutung gewertet werden, daß ein ursprünglicher Übergang durch spätere Einfügungen verwischt wurde und der Einschnitt sich verschiedentlich verschoben hat.

In dieselbe Richtung weist die unterschiedliche Personenkonstellation, mit der sich verschiedene Gerichtsvorstellungen innerhalb der einzelnen Teile verbinden. Auch ohne den textlich unsicheren Vers 3,9b handeln 3,6-12 sicher vom ganzen Volk ("Söhne Jakobs") wie 1,6-2,9 von allen Priestern aus Levi. Das aber scheint anders in 3,13ff, wo einzelne Gruppen im Volk unterschieden werden; dasselbe kann man für die sachparallele Frage in 2,17 und das Läuterungs- bzw. Ausscheidungsgericht der "Söhne Levis" in 3,1ff annehmen: Priester und Volk sind gespalten, und innerhalb dieser Spaltung hat auch die angeredete "Ihr"-Gruppe ihren eigenen Ort. Und nur in Zusammenhang mit dieser Spaltung ergehen auch definitive Gerichtsankündigungen (3,1ff.17ff), während es für Priester und Volk in 1,6-2,9(13-16) und 3,6-12 um die Aufhebung eines schon bestehenden Fluches und Umwandlung in Segen geht, verknüpft mit bedingten Mahnungen (2,2f; 3,7.10 sowie 2,15f).⁶ Ebenfalls ein Ganzes von Priestern und Volk haben die beiden Abschnitte 2,10-12 und 3,22-24 im Blick, doch ist hier jede Differenzierung aufgehoben: der Unterschied von Priester und Volk in 2,10-12, darüber hinaus die Spaltung in 3,24. Die umfassende Versöhnung innerhalb des Gottesvolkes (Väter/Söhne) findet vor dem Tag des Gerichts statt (3,23 nach 3,2.17.19.21); die bedingte

⁴ Vgl. G. WALLIS, Wesen und Struktur der Botschaft Maleachis, in: Das ferne und nahe Wort (Fs L.Rost), BZAW 105, Berlin 1967, 229-237, bes. 232f.237.

⁵ Vgl. bes. 2,12b sowie Vater/Väter aus 1,6; 3,6; die Häufung der Volksbezeichnungen aus 1,1f, 3,4.6; *hll* pi., *ngš* hi. *mnħh* aus 1,6f; "Bund" aus 2,4f und *bgd* aus 2,13ff (vgl. 1,2) von Priestern aufs Volk bezogen (wie umgekehrt 1,14a in 1,6ff).

⁶ Vgl. K.A. TÄNGBERG, Die prophetische Mahnrede, FRLANT 143, Göttingen 1987, 135-139.

Gerichtsmahnung ist auf Einzelfälle begrenzt (2,12; dasselbe 1,14a) und ans Halten des mosaïschen Gesetzes gebunden (3,22).

Die makrostrukturelle Anlage des Buches führt somit auf drei zwar durch Wort- und Sachbezüge eng aufeinander bezogene, aber verschieden konturierte Aussagekomplexe, in denen wir literarische Schichten vermuten. Unser Vorschlag: I Grundschrift 1,6-2,9 (ohne 1,14a); 3,6-12; II Überarbeitungsschicht 2,17-3,5; 3,13-21; III Schlußschicht 1,(1.)14a; 2,10-12; 3,22-24. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Einleitung 1,2-5, die wir der Grundschrift zurechnen (s.u. II 1), und das Stück 2,13-16, das große Verstehensprobleme in sich birgt und darum nicht ohne weiteres zugeordnet werden kann und auch im folgenden weitgehend ausgeklammert bleiben soll.

II

1. Eine positive Bestätigung findet die vorgeschlagene Abgrenzung in der geschlossenen **Anlage der Grundschrift**. Diese ergibt sich aus Wort- und Sachbezügen innerhalb der einzelnen Teile und zwischen diesen. Als erstes fällt der parallele Aufbau von Priester- und Volksteil auf: Der doppelten Frage am Anfang in 1,6.7 entspricht 3,6f.8 (vgl. *bmh* in 1,2); die Relation zu den Völkern in 1,11-14 hat in 3,12 ihr Gegenstück (vgl. auch 1,10/3,10b; *hps* 1,10b/3,12; *bw'* hi. 1,13/3,10, sowie 1,2-5); und ebenso kehrt die Segen/Fluch-Thematik mit bedingter Mahnung aus 2,1-3 in 3,9.10f wieder. Die Parallele erstreckt sich also auf 1,6-2,3 und 3,6-12 (Priester-Volk, Völker, Segen/Fluch); dazwischen steht 2,4-9 (Levi-Bund), das in 2,4 den "Beschluß" aus 2,3 begründend aufgreift, in 2,8f zu 3,6ff überleitet.

Intern sind die Teile durch Inklusionen⁷ zusammengehalten, in denen das jeweilige Thema zur Entfaltung kommt. 1,6 wird entfaltet durch den doppelten (Priester - Priester/Völker) Durchgang 1,7-10.11-14: V.7/12 (Brot, *šlhñ*, *g'l*, *bzh*); V.8/13αβ (Opfertier, *psh*, *hwlh*); V.(9-10a.)10b/13αγ (*mnħh*, *ršh*, *mjdkm*); V.11/14b (*kj*, *gdl*, *šm*, *bgwjm*)⁸; das Ganze, jetzt bezogen auf Segen und Fluch, findet sich wieder in 2,1-3 (*kbwd*, *šm* wie 1,6; *g'r zr'* und *prš* *hgjkm* entsprechend vegetabilen und tierischen Opfern in V.7/12 sowie V.8/13a). 3,6f wird in gleicher Weise entfaltet in 3,8a/9 (*qb'*) und 3,8b/10a (Zehnter, Abgabe), entsprechend 2,2f auf Segen und Fluch bezogen in 3,9 (*m'rh*, *'rr*) und 3,10b.11 (*'m l'*, *brkh*, *g'r*), und entsprechend 1,11/14b in Relation zu Völkern gesetzt in 3,12. Entscheidend für eine Wiederaufnahme von 1,7-8.12-13a und die Parallele mit 3,9.10f ist allerdings das Verständnis von 2,3. Der Sinn von

⁷ RENKER, aaO. 69ff.71f.80 weist gerade sie einem Ergänzer zu. Vgl. auch P.A. VERHOEF, *The Books of Haggai and Malachi*, *The New International Commentary on the Old Testament*, Grand Rapids 1987,171ff.

⁸ 1,14b ist von diesen Inklusionen nicht erfaßt, so daß sich auch von daher die Ausscheidung bestätigt.

2,3aßyb dürfte darin bestehen, daß die Priester selbst, so sie ihr Amt nicht richtig versehen (1,6ff) und dadurch den Segen verhindern, den überzähligen, beim Opfer nicht gebrauchten - hier unreinen - Teilen des Opfertiers gleich gemacht werden, die außerhalb des Heiligtums beiseite gebracht werden.⁹ Einen solchen Zusammenhang von Vergehen und Straffolge erwartet man dann aber auch für 2,3aα. Die übliche Angleichung an 1Sam 2,31 nach G (s. BHS und Komm.) befriedigt darum nicht.¹⁰ Vielmehr scheint eine Gegenaussage zu 3,11 beabsichtigt: Besteht der Segen im *g'r* des "Fressers" der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, so der Fluch eben im *g'r* des "Samens", sprich: der Saat durch Zurückhalten des Regens (auch hier mit Fortpflanzungskonnotationen: *škl*) oder durch den "Fresser" gemäß 3,10f (sekundär: der Nachkommenschaft für 2,15?). Mit der tierischen Verunreinigung der Priester und dem Entzug der Grundlage für den Ackerbau ist von Gott aus der Segen als Lebensgrundlage von Priester und Volk aufgehoben, mit ihm die Möglichkeit der Segenserhaltung und -vermittlung durch die Priester im Speise- und Tieropfer.

Der Mittelteil ist ganz dem Thema *brjt* gewidmet, die in 2,4 als Begründung der *mšwh* aus 2,1-3 exponiert und in 2,5-9 nach zwei Seiten, positiv und negativ, ausgeführt ist. Die beiden Unterabschnitte 2,5-7.8-9 sind parallel angelegt (vgl. *ntn* V.5.9, *hkl/drk* V.6.8f, *rbjm* V.6.8, *šmr* V.7.9) und in sich einheitlich, je nach zwei Seiten formuliert: V.5.6 (*brjt* + *šlwm* u.a.) im Blick auf die Priester selbst (vgl. *jr'*, *šm* V.5 nach 1,6-2,3); V.6.7 (*twrh*, *sph/ph*) im Blick auf die Beziehung Priester-Volk (vgl. *šwb* hi. V.6 vor 3,7); beides zusammen in V.8f (*brjt* + *twrh*, beachte bes. *bzh* ni., *nš' pnjm* V.9 nach 1,7.12 bzw. 1,8f und den Übergang in V.9f mit *sr*, *šmr* und *m* vor 3,6f). Der ganze Abschnitt figuriert somit als Bindeglied zwischen den beiden parallelen Rahmenteilern 1,6-2,3 und 3,6-12.¹¹

⁹ Vgl. *prš* in Ex 29,14; Lev 4,11; 8,17; 16,27; Num 19,5 und dazu jüngst B. JANOWSKI, Sühne als Heiligeschehen, WMANT 55, Neukirchen-Vluyn 1982, 236ff. Mit dem Ritual des Sündopfers könnte auch die schwierige Formulierung in 2,3b zusammenhängen, die das "Tragen" der Schuld (vgl. Lev 16,22; 17,16) gegen den Priester umkehrt, beides (*'l pnjm* und *nš'*) als Gegenaussage zu *nš' pnjm* in 1,8f bzw. 2,9.

¹⁰ Vgl. auch A.S. VAN DER WOUDE, Haggai.Maleachi, De Prediking van het Oude Testament, Nijkerk 1982, 106f; VERHOEF 240-242.

¹¹ Auch der Abschnitt 2,13-16 scheint inklusiv angelegt (vgl. *ksh* V.13/16 sowie V.14b/15bß; V.15a/16b, entsprechend auch V.15a/16a?) und ist durch Wortverbindungen auf den Nahkontext bezogen (V.13 mit 1,6ff/Sach 7,1ff; 8,19; *brjt* V.14, *šmr* V.15f mit 2,7.9; 3,6; *zr'* V.15 mit 2,3; *šlh* V.16 mit 2,2.4; *šn'* V.16, vgl. *hb* V.11 mit 1,2f/Sach 8,16-19). Herkömmlich wird der überaus schwierige, z.T. stark verderbte Text auf das Problem der Ehescheidungen gedeutet, als "Zweites" nach der Mischehe in 2,10-12 (nach ELLIGER zugesetzt in: V.11b-12 mit V.13aα.15abα.16b), vgl. RENKER, aaO. 86ff; C. LOCHER, Altes und Neues zu Maleachi 2,10-16, in Fs D. Barthélemy, OBO 38, Fribourg-Göttigen 1981, 241-271; und zuletzt A.S. VAN DER WOUDE, Malachi's Struggle for a Pure Community. Reflections on Malachi 2:10-16, in: Tradition and Re-Interpretation in Jewish and Early Christian Literature (Fs J.H.C. Lebram), S.P.B. XXXVI, Leiden 1986, 65-71. Doch es bleiben Fragen: Wie erklärt sich der stilistische Wechsel in der Anrede? Aufgrund der Beziehungen von V.13b zu 1,6ff, bes. V.9f.13 (anders 2,12b) müßten die Priester angeredet sein. Das "Zweite" setzt ein "Erstes" voraus, entweder 2,11 oder 1,6ff; 2,8f ("Ihr"). Ist also beim "Weib deiner Jugend" (vgl. Prov 5,18) zunächst speziell an Priesteren gedacht, deren Nachkommenschaft bedroht wird (2,15a entsprechend 2,3 und dazu Hos 4,5f), nachträglich oder gleichzeitig mit dem Volksvergehen 2,11b (eher Fremdkulte?) verbunden (parallel zu Opfern nach Hos 4,12-14; vgl. *bgd* und *rwh* Hos 4,12; 5,4.7; 6.7)? Oder geht es gar nicht um die ge-

Auch in der **Aussage**, die hinter der kompositionellen Anlage steht, nimmt der Mittelteil 2,4-9 die zentrale Stelle ein. Die sachliche Verbindung zwischen Priester- und Volksteil liegt in der Vermittlerrolle des Priesters gemäß dem Bund mit Levi. Indem der Priester seine Aufgabe nicht richtig wahrnimmt, gerät auch das Volk in Schuld, und beide sind mithin dafür verantwortlich, daß statt Segen Fluch herrscht. Darum erteilt in Mal Jhwh selbst die "Tora" an Priester (1,6ff) und Volk (3,6ff), damit beide wieder auf den richtigen Weg gelangen, die Priester ihre wahre Bestimmung erkennen (*wjd'tm* 2,4) und das Volk zunächst von Jhwh, künftig wieder durch Vermittlung der Priester seine Pflichten gewiesen bekommt. Ziel ist keineswegs eine Verurteilung im Sinne eines Gerichtswortes, sondern die Beseitigung von momentanen Mißständen, die die von Jhwh beabsichtigte Aufhebung des bestehenden Fluches (2,2f; 3,9) und den Eintritt des Segens (3,10b.11) noch verhindern. Unter den Völkern gelten die entsprechenden Bedingungen bereits als erfüllt (1,11.14b); jetzt müssen auch Priesterschaft und Volk in Israel das Ihre dazu tun, um selbst in die Segenswünsche der Völker mit einbezogen werden zu können (3,12).

Um Bedingungen des Heils, hier der "Liebe" Jhwhs zu seinem Volk, geht es auch in 1,2-5. 1,2a α stellt den Heilswillen fest, 1,2a β hinterfragt ihn (*bmh*). Die Antwort in 1,2b-3 mit Ausführung in 1,4-5 bindet Heil und Unheil an das, was Jhwh liebt und was er haßt ('*hb/s'n'*), und macht dies am Beispiel des Bruderverhältnisses Jakob/Esau - Israel/Edom fest, in dem sich das Thema Segen/Fluch und die Völkerfrage kreuzen: Durch seine Verwüstung ist Esau-Edom für alle Zeiten vom Völkerheil ausgeschlossen (vgl. *gal* in 1,5 und 1,11.14b) und ebenso vom Segen, den der Bruder Jakob-Israel unter den im folgenden angemahnten Bedingungen nach Gen 27,27-29 (V.28: Regen/Fruchtbarkeit, V.29 Völker; dagegen 27,39f) in 3,10-12 erhält (vgl. dagegen *šwb* in 1,4/3,7 sowie 1,4b/3,12). 1,2-5 stellt sich so gewissermaßen als Exposition der beiden Rahmenteile 1,6-2,3 und 3,6-12 - freilich mit eigenen Akzenten - dar.¹²

2. Die literarisch und sachlich überaus überlegte Disposition, die wir in Mal 1,2-5; 1,6-2,3 (ohne 1,14a); 2,4-9; 3,6-12 gefunden haben, legt den Schluß nahe, daß das Buch nicht durch bloße Sammlung ehemals selbständiger Logien eines Propheten (Maleachi) entstanden ist. Vielmehr muß mit einer durchgreifenden, **literarischen Textgestaltung** gerechnet werden, die zumindest vorgegebene Einzelworte - im Zuge ihrer Erstverschriftung (durch den Propheten selbst oder dessen Tradenten) - auf den fortlaufenden Zusammenhang hin mehr oder weniger

wöhnliche Ehe? Schon 2,11b ist keineswegs sicher darauf zu beziehen; in V.13ff wiederum müßte das Vergehen schon in V.13 stehen, als Ausführung des *z't* (*m'jn* V.13b nicht "weil", sondern "ohne", "sodaß") und wie sonst vor der Rückfrage mit Antwort V.14ff. Geht es ursprünglich also - im Nachgang zu Sach 7f (vgl. Ez 24,15ff) - um ein verkehrtes, nämlich noch nach "Väter" Weise gestaltetes Verhältnis der Priesterschaft (des Volkes) zum Zion-Heiligtum (Trauer statt Freude), dem "Weib deiner Jugend" nach Jes 54,5; 50,1f (vgl. Jer 3,1ff)? Bestehen Beziehungen zu Ps 126 (Zion - Tränen - Säen)?

¹² Vgl. RENKER, aaO. 84f mit Hinweisen Anm.37f.

stark bearbeitet, entsprechend arrangiert, um- und neuformuliert oder ergänzt hat. Aber auch die andere Möglichkeit, daß keinerlei Wortüberlieferung im Hintergrund steht, muß aufgrund des im folgenden behandelten literarischen Charakters der Grundschrift u.E. ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Die Frage¹³ mag hier offenbleiben.

Weit wichtiger erscheint uns jedoch die Beobachtung, daß die Formulierungen des vorliegenden Textes - ob ursprünglich mündlich oder nicht - in jedem Fall einen weiteren Horizont als den des Buches Maleachi selbst haben und insbesondere Beziehungen zum benachbarten **Sacharjabuch** aufweisen. So erinnern etwa die Stichworte "lieben/hassen" in Mal 1,2f an Sach 8,17.19, das "Volk des Zorns" in Mal 1,4b(.5) an Sach 1,12(.14f); die Toraerteilung an Priester und Volk durch den Propheten an Sach 7,1ff, bes. V.5; Segen/Fluch in Mal 2,2f; 3,9ff an Sach 8,10ff, verbunden mit Mahnungen in 8,16f und der Umkehr von der Vätersünde in 7,1ff; 8,14 (1,2ff); wörtlich identisch sind in diesem Zusammenhang Mal 3,7aßγ und Sach 1,3(!) - um nur die auffälligsten Berührungen zu nennen. Der Befund spricht sehr für die in der Forschung schon geäußerte Vermutung, daß Mal noch vor Einbau von Sach 9-14 einmal an Sach 1-8 angeschlossen war.¹⁴ Es fragt sich nur, ob der Anschluß durch zufällige bzw. zuge-setzte Stichwortverbindungen zustande gekommen ist, oder ob er von Anfang an, d.h. schon bei Abfassung der Mal-Grundschrift, intendiert war. Bei näherer Untersuchung der Frage haben sich uns Indizien ergeben, die eher in Richtung der zweiten, bisher noch nicht geprüften Möglichkeit weisen.

Wir beginnen mit **Mal 3,6-12**, da das Abhängigkeitsverhältnis hier am leichtesten zu erkennen ist. Daß Sach 1-8 in diesem Abschnitt literarisch benutzt wurde, liegt klar auf der Hand: Mal 3,6f zitiert Sach 1,3 (vgl. noch 1,6; 7,5ff; 8,11.14f); Mal 3,(9.)10-12 nehmen Sach 8,12f¹⁵ auf (vgl. auch Hg 1,6ff, bes. V.10f; 2,6ff.15ff, bes. V.19). Für eine absichtliche Verbindung spricht vor allem die Position der Aufnahmen. Mit ihnen kehrt am Ende der Mal-Grundschrift der Rahmen des ganzen älteren Sacharjabuches (mit Hg) wieder, das so gewissermaßen zusammengefaßt ist. Die damit eingefangene Sachbewegung vom Fluch der

¹³ Zu ihr vgl. neuerdings die wichtige Studie von H. UTZSCHNEIDER, *Künder oder Schreiber? Eine These zum Problem der "Schriftprophetie" auf Grund von Maleachi 1,6-2,9, Beiträge zur Erforschung des alten Testaments und des antiken Judentums* 19, Frankfurt a.M. 1989.

¹⁴ W. RUDOLPH, *Haggai - Sacharja 1-8 - Sacharja 9-14 - Maleachi, KAT XIII/4, Gütersloh 1976*, 253; anders aber ebd. 297; und J.D. NOGALSKI, *The Use of Stichwörter as a Redactional Technique in the Book of Twelve, Magisterarbeit (masch.) Rüslikon-Zürich 1987*, 117f.121f.123f.126. Schon N. nimmt eine literarische Verkettung an, bei der allerdings Mal (1,1-14) der gebende, Sach 8,9-23 der nehmende Teil ist (124). Diese Möglichkeit kann indes ausgeschlossen werden, da 1) die Querverbindungen weiter reichen als nur bis in die Randstücke; 2) die damit gegebene sachlich-konzeptionelle Verknüpfung erst in Mal selbst geklärt wird (z.B. in der Völkerfrage Sach 8,20ff/Mal 1,8f.11ff, s. im folgenden); und 3) die - zweifellos redaktionelle - Entstehung von Sach (7 und) 8 literarisch und sachlich vor allem im Horizont von Hg(!) und Sach (im "Zwölfprophetenbuch") Sinn macht, während ein deutlicher Vorverweis auf Mal fehlt.

¹⁵ Segen, Regen vom Himmel, Erde/Acker, Weinstock und bes. bezeichnend: Segenswunsch für Völker; der Fluch *rr/m rh* 3,9; 2,2 nach Dtn 28,20.

"Väter" zum Segen (vgl. Sach 8,10f.14f nach Hg 2,15-17.18-19 bzw. 1,6-11 mit Folgekontext) wird übernommen, aber an neue, Sach 8,16f ergänzende kultische Bedingungen geknüpft. Mit Sach 1 und 7f wird an der Zusage des Segens, der die Zeit der Väter ablöst, festgehalten - Jhwh ist und bleibt derselbe (Mal 3,6), doch gegen Sach (und Hg) hält der Fluch der Väter auch über den Tempelbau (Sach 8,9; vgl. Hg 1,8f; 2,15.18) hinaus solange an, bis auch der Kultbetrieb am neuen Tempel - hier die Abgaben des Volkes nach Dtn 12,6.11.17 (vgl. Am 4,4 sowie bes. Mal 3,8b.10aα/Neh 10,38f) - als Voraussetzung des Segens in Ordnung ist. Offenbar hat der Tempelbau allein nicht halten können, was (Hg) Sach 1-8 versprochen, so daß sich der Blick jetzt auf die Handhabung des Kultus richtet. Nicht nur Stichwortassoziationen, sondern durch die Wortbezüge eigens markierte sachliche Aufnahme und Weiterführung des Zusammenhangs (Hg) Sach 1-8 bestimmen also den literarisch-strukturellen Anschluß in Mal 3,6-12.

Dem besonderen, neuen Akzent der Weiterführung trägt als gedankliches Zwischenglied die Vorschaltung des Priesterteils Mal 1,6-2,3 Rechnung. Mit ihm ist die andauernde "Väterzeit" nach Sach 1-8 unter dem Gesichtspunkt des Tempelkults gesehen, indem in die Redegegenwart hinein verlängert und speziell der Amtsführung der Priester zur Last gelegt wird, was gemäß Hg 2,10-14, bes. V.14, für die Zeit vor dem Tempelbau vom Volk gilt, vgl. *qrb* hi. Mal 1,8 (mit "Statthalter" wie auch Hg 1,1.14; 2,2.21, vgl. Hos 10,6); *jd* pl. + *sf*.pl Mal 1,9.14b (wie noch Hg 2,17; Sach 8,9.13). Demnach scheint also auch die Behandlung der besonderen Priesterbelange, hinter der man am ehesten ältere (mündliche) Überlieferung vermuten möchte, nicht unabhängig vom buchübergreifenden Nahkontext in Hg-Sach formuliert. Eine Reihe von Einzelzügen werden so verständlich: Ehrerweisung und "Wohlgefallen" Jhwhs, vorher auf den Tempel bezogen, betreffen jetzt die Opfer am Tempel, vgl. *kbd/kbwd* Mal 1,6/Hg 1,8!; Sach 7,11 sowie Hg 2,7 Völker; Sach 2,9.12 (ferner Hab 2,14; Hos 10,5); *ršh* Mal 1,(8).10.13/Hg 1,8; ebenso die Mißachtung dessen, vgl. *bzh* Mal 1,6 u.ö. (nach Ez 22,7f par. *hll* pi. wie hier 1,12)/*bwz* Sach 4,10 (pass. Ob 2 von Edom), der "Name" Sach 5,4 (bes. aber Am 2,7 + *hll* pi. wie Mal 1,11f¹⁶); *r'* Mal 1,8 vielleicht nach Sach 1,4; 7,10; 8,17; folglich nehmen im Beschluß von 2,1-3 (*šwh* Sach 1,6) die Priester die Stelle der "Väter" von Sach 7,10f.12f ein, vgl. *r'*, *kbd* Mal 1,6.8; *šjm lb* Mal 2,2 wie auch Hg 1,5.7; 2,15.18; *zrh* pi. Mal 2,3/Sach 2,2.4; sie sind hauptverantwortlich für den Verzug des Segens und für den bestehenden Fluch nach Sach 8,10-15; Hg 1,6ff; 2,15ff im Blick auf Mal 3,6ff, vgl. *zr'* Mal 2,3/Sach 8,12; Hg 1,6; 2,19; *šlh* pi. Mal 2,2/Sach 8,10; und entsprechend ergeht auch an sie in Ausführung von Sach 7,5.12; 8,9 sowie gegen 7,2f (*hllh* pi. wie Mal 1,9) und Hg 2,10-14 vor der Belehrung des

¹⁶ Vgl. Lev 18,21; 19,12; 20,3; 21,6 (Opfer!); 22,2.31-33(!); Ez 20,39; 36,20f (im Kontext: unter Völkern/im Land, Segen!); 39,7; Jer 34,16; häufiger vom "Heiligen" wie Mal 2,11 (Zeph 3,4); vom "Bund" wie 2,10 (kombiniert aus 1,11f und 2,4ff) nur Ps 55,21; 89,35.

Volkes Mal 3,6-12 in Mal 1,6-14 die spezielle Tora Jhwhs im Sinne von Mal 2,4-9 durch den "Propheten".

Daß die Völker in Mal 1,11.14b sowie 3,12 (ohne Edom nach 1,2-5) von den Mahnungen ausgenommen sind, ja vielmehr als positives Beispiel dienen, hat sicher konzeptionelle Gründe und könnte zeitgeschichtlich (summus deus im Vielvölkerstaat der Perser seit Dareios?¹⁷) bedingt sein. Anhalt für eine entsprechende Formulierung bot wiederum Sach 8, hier V.7 (*mzrh/mbw' šmsš*), V.13 (Mal 3,12) und bes. V.20-22: bezogen auf Opferdienst und Toraerteilung der Priester (vgl. *hḥ pi*. Mal 1,9 nach Sach 7,2; *bqš* Mal 2,7; ferner *ḥwr* 1,11/Sach 3,5; Hab 1,13), tun die Völker in Mal 1,11.14b nichts anderes als in Sach 8,20ff - freilich jedes an seinem Ort (vgl. Zeph 2,11; anders 3,9f, ferner Mi 4,5).

Der Mittelteil Mal 2,4-9 bestätigt zunächst das bisher gewonnene Bild. Was eigentlich Aufgabe der Priester wäre, entspricht der Belehrung durch den Mund des Propheten und "Boten" Jhwhs nach Hg/Sach 1-8, vgl. *jd' + šlḥ* 2,4/Sach 2,12f.15; 4,9;6,15; 7,12(+ *twrh*, vgl. Hg 2,11); *ph* Mal 2,6f/Sach 8,9; *ml'k* Hg 1,13, Deuteengel in Sach; *šwb* hi. im Blick auf Mal 3,6f/Sach 1,2ff; 7f. Zwei weitere, wesentliche Bezüge kommen hinzu. Erstens: Die Toraerteilung der Priester, die hier der Prophet übernimmt, ergänzt die Mahnungen Sach 8,16f.19 (*šlwm + 'mt*, vgl. 6,13; 7,9), womit auch innerhalb von Mal eine Brücke zum "lieben/hassen" in 1,2f geschaffen ist. Zweitens: Auch die Ordnung des Priesterstandes als Mittler Jhwhs fürs Volk ist über Sach 3,1ff mit der Zeit des Tempelbaus verbunden, vgl. *šmr + drk* Mal 2,(6.)8f/Sach 3,7; *'wn* Mal 2,6/Sach 3,4,9 (vom Land/Volk mit Segen 3,10).

Im Lichte all dieser Verbindungen kann schließlich auch der Anschluß von Mal 1,2-5 an Sach 8 gesehen werden. Die "Liebe" Jhwhs zu Israel ist als Überleitung von Sach 8,16f.19b zu den Mahnungen in 1,6ff; 3,6ff thematisiert. Sie gründet darin, daß Israel nicht liebt, was (und wen) Jhwh haßt (Sach 8,17aßb), und folglich lieben und entsprechend tun soll, was (und wen) Jhwh liebt (Sach 8,19b). Am Bruderverhältnis von Jakob und Esau wird so zweierlei deutlich gemacht: Einmal im Blick auf innerisraelitische Zustände nach Sach 8,16b-17aα.19b, aufgenommen in Mal 2,6,9, daß das Verhältnis zwischen Priester und Volk der "Liebe" Jhwhs zu Israel zu entsprechen hat, wofür die Mahnungen 1,6ff; 3,6ff die konkreten Verhaltensanweisungen geben, vgl. *šwb* hi./q. 2,6;3,7 mit Folge 3,12 gegen 1,3-5 nach Sach 1,12.14f; 7,12.14a; 8,2.12b. Zum anderen im Blick auf das positive Beispiel der Völker für Israel Mal 1,11.14b; 3,12 (nach Sach 8,20-22.13), daß Edom - gegen Dtn 23,7 (vgl. Neh 13,1ff) und Am 9,12, aber mit Sach 8,10b sowie Am 1,11f (Joel 4,19; Ob) - davon ausgeschlossen ist und folglich unter dasselbe Verdikt fällt wie die Kultfrevel von 1,6ff (*gd* 1,5 im Unterschied zu 1,11.14b).

¹⁷ Vgl. R.G. KRATZ, *Translatio imperii. Untersuchungen zu den aramäischen Danielerzählungen und ihrem theologiegeschichtlichen Umfeld*, Dissertation (Fotodruck) Zürich 1987, 165ff.179ff (bes. 184f).

3. Es ist schwer vorstellbar, daß die mannigfachen Wort- und damit einhergehenden Sachbeziehungen von Mal 1,2-5; 1,6-2,9; 3,6-12 zu Hg/Sach 1-8 rein zufälliger Natur sind und sozusagen nur äußerlich den Anschluß für die sekundäre Zusammenstellung der Bücher geboten hätten. Vielmehr spricht vieles dafür, daß die Grundschrift von Mal, ob mit älterer Spruchüberlieferung im Hintergrund oder nicht, ursprünglich als literarische Fortsetzung des (Haggai) Sacharjabuches (ohne Sach 9-14) konzipiert und formuliert war. Eine selbständige Prophetenschrift (und auch den dazugehörigen anonymen Propheten?) "Maleachi" hätte es danach zunächst nicht gegeben; erst durch Hinzufügung der zweifellos sekundären Überschrift 1,1 (aus Mal 2,7; 3,1 und mit Sach 9,1; 12,1, s.u.III 4) ist es dazu gekommen. Als literarische Fortschreibung und mithin Teil des Sacharjabuches bildet die Mal-Grundschrift einen neuen Schluß, der Aussagen aus dem vorangehenden Kontext aufgreift, bündelt und ergänzt. Damit werden zugleich literarisch-redaktionelle Bögen geschaffen, die durch Inklusionen den Umfang des Buches abstecken: Mal 1,2-5/Sach 8,16ff (lieben/hassen - Mahnungen); Mal 1,6-2,3 (und 3,6ff)/Sach 8,9; 7,1ff.5ff, bes. V.5.12; Mal 2,4-9/Sach 3,1ff und Hg 2,10ff (Priester-Volk, Tora); Mal 3,6f/Sach 8,10f.14f; 1,2ff (Volk-"Väter"); Mal 3,9-12 (und 1,11.14b; 2,1-3)/Sach 8,20-22.12f.7f; 7,14 und Hg (Segen-Fluch, Völker-Land). Auch die damit angestrebte Gesamtkomposition, bes. die Aufnahme des Rahmens von Sach 1-8 in Mal 3,6-12, zeigt, daß man sich im selben Buch bewegt.

Wie es scheint, reicht der Horizont dieser Fortschreibungs- und Ergänzungsschicht in (Hg)Sach 1-8 allerdings noch weiter ins Zwölfprophetenbuch hinein. Besondere Beachtung verdienen dabei gewisse Beziehungen zu Hosea. Sie treten gehäuft gleich am Anfang der Priesterbelehrung in dem Kopsatz Mal 1,6 auf: der Vergleich Vater/Sohn für Jhwh und Israel/Priester erinnert an Hos 11,1ff (+ 'hb; qtr wie Mal 1,11; vgl. Hos 9,1ff!)¹⁸ sowie 13,13, vgl. auch Mi 7,6; Am 2,7! sowie Prov 3,9.12; "sein Herr" nur noch Hos 12,15; "Priester" im pl. + Art. Hos 5,1, wie Hg 2,10ff; Sach 7,3.5; Mal 1,6; 2,1 in der Parallele Priester-Volk, im sg. Mal 2,7/Hos 4,4 (je im Kontext!). Auch der Zusammenhang von Mal 1,2-5.6ff hat an besagten Stellen seine Parallele. Edom-Esau als "Bruder" begegnet bald nach Hos 11,1ff in 12,4 (vgl. das dem 'qb ähnliche Wortspiel mit qb' in Mal 3,6b.8f, sonst Prov 22,23); das "lieben/hassen" von Jhwh vor Hos 11,1.4 in 9,15 (vgl. noch 10,11-13!; 14,5ff, und 12,8) sowie in Hos 3,1 vor Hos 4-6 (vgl. auch Am 5,15; Mi 3,2, ferner Am 5,10.21; 6,8; Mi 6,8).

Der Bezug legt sich schon vom Thema her nahe. In Hos und an anderen Stellen im Zwölfprophetenbuch finden sich Aussagen über die besonderen Probleme, die *Mal über Hg 2,10-14; Sach 3,1ff hinaus in Sach 1-8 im Blick auf Mal 3,6ff einträgt: Aussagen über das Opfer (bes. Hos 4,13f; 6,6; 8,8ff + Völker, vgl. 10,6; 9,1ff, bes. V.4; ferner Am 4,4f; 5,21ff), und

¹⁸ Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Exodus *mwr'j* Dtn 4,34; 26,8 ; vgl. Ez 22,7 für *bzh* mit Vater und Mutter.

Aussagen über das Verhältnis Priester-Volk und den Zusammenhang von Gotteserkenntnis und Segen, vermittelt durch die priesterliche Weisung (bes. Hos 4,1.4-9 vgl. ferner 6,1ff; 8,1.7ff; 10,12f sowie 14,2ff). Darüber hinaus spricht wiederum die Position der Aufnahmen für einen bewußten, literarisch-redaktionellen Rückbezug. Entsprechend der Zusammenfassung von Sach 1-8 in Mal 3,6-12 sind in Mal 1,2-5.6ff Aussagen in Anfangs- und Schlußposition des Hoseabuches berücksichtigt (Hos 3.4ff/9.10ff, vgl. auch *ns'* im Sinne von "vergeben, gnädig sein" Mal 1,8f (2,3.9)/Hos 1,6; 14,3, ferner 4,8). Wenn das zutrifft, wäre mit der Fortschreibung von Hg/Sach 1-8 in der Mal-Grundschrift zugleich ein auf den Anfang zurückweisender, inkludierender Abschluß des ganzen "Zwölfprophetenbuches" (im damaligen Umfang) intendiert. Soll es nach *Mal gar in historischer Abfolge gelesen werden? Also mit *Hos-Hab für die Zeit der "Väter" bis zum ersten Tempel mit Exil (Hos: "Sohn" aus Ägypten, in der Wüste, Edom; Am + Mi: Völker mit Edom Am1f, Vätersünden; Nah + Hab: assyrisches und babylonisches Exil), und mit Hg-Mal für die Zeit des zweiten Tempels, den Übergang vom Fluch der Väterzeit zu der mit dem Wiederaufbau anhebenden Segenszeit (nach Zerstreuung und Sammlung Sach 7,14; 8,7f, mit Völkerbefriedigung Sach 8,20-22/Mal 1,11.14b unter Ausschluß Edoms und mit dem "Sohn" wieder im Land Mal 1,2-5.6ff). Joel, Ob, Jona und Zeph müßten (wenigstens in der vorliegenden Gestalt) in dieser Ausgabe des Zwölfprophetenbuches noch nicht enthalten gewesen sein.

Es gibt demnach gute Gründe für die Annahme, daß das literarische Grundstratum von Mal ein redaktioneller Text ist, der sich nicht nur an Hg/Sach 1-8 literarisch anschließt, sondern den Zusammenhang *Hos-Sach im ganzen im Blick hat. Die Formulierungen sind, wie hier nur an den zentralen Stellen gezeigt werden konnte, weitgehend aus diesem Schriftenkorpus gespeist, dessen Rahmen Hos und Sach 1.7f am Ende zusammengezogen und in Ergänzung von Hg-Sach neu ausgerichtet wird. Daneben ist gewiß noch mit anderen - auch literarischen - Sprachinflüssen zu rechnen, insbesondere mit solchen des **Deuteronomiums**, das sicher bei der Formulierung von 2,4-9 (bes. Dtn 33,8-11¹⁹, dazu Jer 33,21; Neh 13,29), von "Fluch" und Segen in 2,2; 3,10ff (bes. Dtn 28,20), den Reinheitsvorschriften in 1,8 (Dtn 15,21), der Edom-Perikope 1,2-5 (Dtn 23,7; vgl. 2,4ff) und vielleicht (mit Dtn 33,9) auch von 1,6 ("Vater ehren" Dtn 5,6) eingewirkt hat. Man kann sich fragen, ob nicht auch der historisch gelesene Zusammenhang *Hos-Sach/Mal (s.o.) am Deuteronomium im ganzen orientiert ist (Dtn 1-3 in der Wüste + Edom, Dtn 4/5-27ff Tora im Land vor und nach dem Exil/Tempelbau).

Historisch dürfte der Grundtext von Mal durch Probleme und Mangelserfahrungen in der nachexilischen Tempelgemeinde (wohl noch zur Perserzeit) veranlaßt sein, die als Gegenerfahrungen zu den in Hg/Sach 1-8 mit dem Tempelbau verbundenen Heilsaussichten begriffen

¹⁹ Vgl. *šmr*, *brjt*, *twrh*; ferner 'b', 'h mit Mal 1,2.6; *qtr*, *mzbh*, *ršh* + *jd* mit 1,7ff; *brk* in Dtn 33,1ff mit 2,2; vgl. ferner Dtn 30,15ff; sowie Num 25,10-13 und dazu UTZSCHNEIDER (wie oben Anm.13) 64ff.

und dementsprechend durch die Fortschreibung dieser Schriften im "Zwölfprophetenbuch" eschatologisch und mit prophetischer Autorität verarbeitet wurden. Hinsichtlich einer genaueren Datierung wäre neben den in 1,6ff und 3,8f (sowie 2,13-16) genannten Mißständen vor allem die in 2,4-9 vorausgesetzte Identifizierung der Priester mit Levi zu bedenken, die sehr viel später in manchen Kreisen üblich geworden ist (vgl. bes das Jubiläenbuch, das Mal benützt), aber ältere Hintergründe haben muß.

III

1. Die **Überarbeitungsschicht (Mal II)**, die wesentlich durch Spaltungen innerhalb von Priesterschaft und Volk sowie durch einen bevorstehenden Gerichtstag gekennzeichnet ist (s.o. I), schließt sich in zwei Blöcken (2,17-3,5; 3,13-21) an das bereits vorliegende Textmaterial (Mal-Grundschrift = Mal I) an. Mal II ist bis auf eine bezeichnende Ausnahme symmetrisch aufgebaut: a) Reden, das (auch) Gericht nach sich zieht (2,17/3,13-18; vgl. *dbrjkm* 2,17/3,13; *w'mrtm* (*b*)*mh* 2,17/3,13; *b'mrkml'* *mrtm* 2,17/3,14); b) Ansage des Gerichtes (3,1-3a/3,19; vgl. *hnnj/hnh* 3,1/3,19; *bw'* 3,1.2/3,19; *jwm* 3,2/3,19); c) Ausgang für die Rechtschaffenen (3,3b.4/3,20.21; vgl. *šdqh* 3,3b/3,20); d) 3,5, eine nochmalige Gerichtsansage, ohne Pendant in 3,13-21.

Zu a) In Weiterführung von 1,6-2,9 und vielleicht schon 2,13-16 richtet sich in 2,17 der Prophet direkt (vgl. 2,13-16 trotz V.16) in der 2. pl. an Priester, die Jhwh mit der Behauptung ermüden, er habe an jedem Frevler, womit offenbar vor allem sie selbst gemeint sind, Gefallen. 3,13-18 ist demgegenüber von drei Gruppierungen die Rede. Jhwhs Anrede an das Volk in 2. pl. von 3,6-12 wird 3,13ff zwar aufgenommen, aber auf eine erste Gruppe innerhalb des Volkes eingegrenzt: 3,13f handelt es sich um Leute, die Jhwh dienen, aber keinen Nutzen darin erkennen können. Diese Wankelmütigen blicken ihrerseits V.15 (vgl. Textmarker *w'th*) auf eine zweite Gruppe innerhalb des Volkes, die trotz ihrer bewußten Schlechtigkeit gedeiht. Die Charakterisierung ihrer Schuld ist mit derjenigen der Priester in 2,17 zu vergleichen, zumal auch jene Gott versuchen (2,17b, vgl. *bhn* 3,15). Den beiden genannten Gruppen stellt Jhwh immer noch in Anrede an die erste Gruppe in 3,16-18 mit den Jhwh-Fürchtigen eine dritte entgegen (vgl. Textmarker 'z; Kontrast zu 3,13: *dbr* ni.).²⁰ Daß 3,17 schon auf den Gerichtstag Bezug genommen wird (s.u. zu 3,1-3a/3,19), dürfte darin begründet sein, daß im Volk - im Gegensatz zur homogener beurteilten Priesterschaft - offenbar schon vor dem Gericht eine Gruppierung genannt werden kann, die unversehr daraus hervorgehen wird.

²⁰ S. auch K. MARTI, Das Dodekapropheten, KHC XIII, Tübingen 1904, 477; VERHOEF 319f. Zum Inhalt der Rede der Jhwh-Fürchtigen s. u. III 3.

Zu b) 3,1-3a schickt Jhwh seinen Boten, damit dieser ihm den Weg bereite, was der Bote in seinem (d.h. wohl: des Boten) Tempel durch ein Läuterungsgericht der Leviten auch ausführt; Jhwh selbst scheint hier gar nicht einzugreifen. Wie bereits angedeutet (2,17/3,13-18) entscheidet es sich bei diesem Menschenkreis (levitische Priester) v.a. im erwähnten Läuterungsgericht selbst, wer überlebt und wer nicht. Dies zeigt sich einmal am Personenwechsel von 2,17; 3,1 (2.Pers.) nach 3,3a (3.Pers.): Werden in 2,17; 3,1 Frevelpriester ohne Abgrenzung gegen Rechtschaffene angesprochen, so müssen dann doch alle ohne Unterschied (3.pl.) ins Gericht, wo die Scheidung (Läuterung) vollzogen wird. Dieses Gerichtskonzept ist weiter daran erkenntlich, daß 3,2 zweimal gefragt wird, wer den Tag des Kommens des Boten bzw. sein Erscheinen überstehen kann.²¹ 3,19 kann hier kurz bleiben: Entsprechend zur Differenzierung im Volk (3,13-18) werden die *zdm* und die *'šh rš'h* (vgl. 3,15) gerichtet, ohne daß die anderen Gruppen genannt werden. Auch hier ist das Gericht ein Feuergericht (vgl. 3,2), aber folgerichtig eines, dem betont (3,19by) niemand der zur Vernichtung Bestimmten entkommt. Es fällt auf, daß in 3,19 die Verheerung ganz vom Tag ausgeht, der in diesem Fall aber nicht auf den Boten bezogen ist, sondern eindeutig Jhwhs Tag ist (3,17.21).

Zu c) Während in 3,3b.4 die nach der Läuterung übriggebliebenen Leviten (3. pl. wie 3,3) Jhwh Opfer in Gerechtigkeit darbringen, wird 3,20f den Jhwh-Fürchtigen (2. pl.) die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen, und sie werden nach 3,17 zum zweiten Mal mit dem Gerichtstag - jetzt aber im Anschluß an das eigentliche Vernichtungsgeschehen - in Verbindung gebracht (vgl. auch 3,17aβ/3,21bα). Warum aber geht die Anrede an die Wankelmütigen (3,13ff) in 3,20f an die Jhwh-Fürchtigen über, und warum werden erstere weder in 3,21 noch in 3,19 beim Gericht der absichtlich Frevlenden genannt? Am ehesten ist damit eine implizite Warnung an die Wankelmütigen ausgedrückt, sich auf die Seite der Jhwh-Fürchtigen zu stellen, da sie sonst - als Wankelmütige - zu den Frevlern gezählt würden. Bestätigt wird diese Vermutung dadurch, daß die Gruppe der Frevler in 3,19 gegenüber 3,15 auf *kl zdm* und *kl 'šh rš'h* ausgeweitet wird.

Zu d) 3,5, am Schluß des Priesterpassus situiert, dient als Übergang zum Volkspassus. Zum einen weist 3,5α¹ zugleich zurück nach 2,17bβ (*mšpř*) und nach vorne zu 3,17.19.21 (Jhwh selbst bzw. sein Tag üben das Gericht aus), und auch die Nicht-Jhwh-Fürchtigen (3,5bα) beziehen sich - samt 1,6.14; 2,5 (s.u.) - sicher auch auf 3,13-21 (vgl. 3,16,20), zum andern werden 3,5 Frevler genannt, die Priestern wie Volk zur Last gelegt werden können.

Mal II präsentiert sich also als formal wie sachlich wohldurchdachte Anlage, sowohl was den Priesterabschnitt (2,17-3,5) und den Volksabschnitt (3,13-21), als auch was die durchlaufende Linie betrifft: Jhwh schickt seinen Boten vor sich her, damit dieser die Priesterschaft

²¹ Ähnlich wie in 3,6-12; 3,13ff. wird also auch zwischen 1,6-2,9/16 und 2,17ff der Kreis der Angesprochenen verkleinert, und zwar um diejenigen, die das Gericht überstehen werden.

reinige (3,1-3a). Danach nähert sich Jhwh selbst, um seinerseits bzw. durch seinen Tag das Gericht an den Volksfrevlern zu vollziehen²².

2. Nun steht Mal II aber nicht für sich allein, sondern im **Kontext des Mal-Buches** und ist klar an 1,2-2,9 (2,13-16) und 3,6-12 orientiert. Zwar ist nicht zu übersehen, daß zwischen 1,2-2,9 (2,13-16); 3,6-12 und 2,17-3,5.13-21 eindeutige Differenzen vorliegen (s.o. I). An den beiden Nahtstellen 2,9/16; 2,17 und 3,12; 3,13 sind diese Verschiebungen daran erkennbar, daß die Anrede in 2. pl. zwar beibehalten, der Kreis der Angesprochenen aber verengt wird (s.o. III 1). Dies sagt zunächst nur aus, daß Mal I und Mal II nicht auf derselben literarischen Ebene liegen. Daneben sind aber unzweifelhaft Querbeziehungen festzustellen: Mal II greift nicht nur gewisse formale Elemente aus Mal I auf (Frageform 2,17; 3,13f aus 1,2f; 1,6f; 3,7f je zu Beginn der Abschnitte), sondern übernimmt auch die dreiteilige Anlage von Mal I (Priesterteil mit anschließender Überleitung zum Volksteil 2,17-3,4; 3,5 und Volksteil 3,13-21; s. dazu o. II 1). Letzteres ist allerdings auch mit einer Korrektur verbunden. Indem sich Mal II in zwei Blöcken an Mal I anschließt, dürfte es 2,4-9 ganz unter die Priestervergehen subsumieren. Insgesamt ergibt sich also: Priesterteil 1,6-2,9 (2,13-16); 2,17-3,4; Überleitung 3,5; Volksteil 3,6-12.13-21 (zu 1,2-5 s.u.). Diese spannungsvolle Verbindung zwischen Mal II und Mal I gewinnt an Evidenz und Kontur, wenn die durchgehenden expliziten Bezüge von Mal II auf Mal I in Blick genommen werden.

Zunächst zu 2,17-3,5. 2,17: Priester geben Kultfrevler zu (1,8 *r'*), behaupten aber im Gegensatz zur eigentlichen Sachlage, Jhwh habe Gefallen daran (1,10 *hps*). 3,1: Die bedingte Fluchdrohung Jhwhs in Mal I wird jetzt durch ein unbedingtes Gericht in Gestalt eines *ml'k* überboten (2,2.4 *šlh*). Wer könnte damit gemeint sein? Aufgrund der Bezüge zu Mal I (2,7 *ml'k*; 2,4.5.8 *brjt*; *ml'k brjt* sonst nirgends im AT, darum hier sicher aus 2,4-8 gebildet; s. auch 2,7 *bqš*) ist zu erwägen, ob nicht an einen "neuen Levi" gedacht ist. Werden die Priester 2,4-8 am Levibund bzw. an Levi selbst gemessen, so könnten sie 3,1-3a mit dem kommenden, eine Gerichtsfunktion ausübenden Levi konfrontiert sein²³. Die Wegbannung in 3,1 ist jedenfalls als Antwort Jhwhs auf die Priesterfrevler in 2,8.9 (*drk*) zu verstehen. 3,3a: Sowohl die gereinigten Söhne Levis selbst (2,4.8 *lwj*) als auch - 3,3b.4 - ihre Opferdarbringung werden jetzt in Kontrast zu den Frevelpriestern mit dem reinen Kult der Völker in Verbindung gebracht (1,11 *thr/θwr*, bzw. 1,11.7.8 *ngš*; 1,11.10.13 *mnħh*). 3,5: Diejenigen, die Jhwh nicht fürchten, dürften sich aus Priestern und Volkzugehörigen zusammensetzen, und zwar in Kontrast zu

²² Vgl F. HORST, Die Zwölf Kleinen Propheten. Nahum bis Maleachi, HAT 14, Tübingen ²1954, 273f.

²³ Zur Diskussion vgl. RENKER, aaO. 90ff; neuerdings A.S. VAN DER WOUDE, Der Engel des Bundes. Bemerkungen zu Maleachi 3,1c und seinem Kontext, in: Die Botschaft und die Boten (Fs H.W. Wolff), Neukirchen-Vluyn 1981, 289-300.

Völkern, Levi und den Jhwh-Fürchtigen aus dem Volk (1.6.14; 2,5; 3,16.20 *jr'*, s. auch o. III 1). Die eben angeführten Verbindungen laufen alle von 2,17-3,5 nach 1,6-2,9. Während zu 1,2-5 und 3,6-12 keine eindeutigen Bezüge zu bestehen scheinen, gibt es im Falle von 2,13-16 zwar etliche terminologische Berührungspunkte (*šlh* 3,1/2,16; *pnh* 3,1/2,13; *brjt* 3,1/2,14; *mnhh* 3,3b.4/2,13; *d'wd* 3,5/2,14), die hier aufgrund des schwierigen Verständnisses von 2,13-16 aber unberücksichtigt bleiben sollen. 2,17-3,5 stellt sich also als neuakzentuierende Umdeutung und Weiterführung des vorangehenden Kontextes dar, was auf der Ebene von Mal II im Zusammenhang vielleicht folgendermaßen zu verstehen ist: Auf die in Gegenstellung zu den Völkern gesehene frevelnden Priester (*1,6-14) reagierte Jhwh mit einer bedingten und abermals begründeten (Levibund) Gerichtsdrohung (2,1-9). Die Priester gehen aber nicht insgesamt darauf ein, sondern ein Teil von ihnen vergrößert seine Schuld noch, indem er sie - Jhwh damit provozierend - offen zugibt. Jhwhs Antwort fällt nun dementsprechend aus: Sein Bote ("neuer Levi") wird ein endgültiges Läuterungsgericht an der Priesterschaft vollziehen. Wer übrigbleibt, wird die kultische Reinheit der Völker erreicht haben (2,17-3,4). Darauf wird zum Volksteil überleitet (3,5).

3,13-21 ist mit seinen Bezügen nicht nur auf einen Textbereich fixiert; von Bedeutung sind hier 1,2-6 (bis *mwr'j*). 11; 3,6-12. 3,14: Die Wankelmütigen im Volk bestreiten den Nutzen gottgemäßen und von Gott selbst geforderten Tuns (1,6 *'bd*; 3,7 *šmr*), weshalb - 3,15 - in ihren Augen aus dem ganzen Volk nur mehr die zwar Frevelnden, aber trotzdem Gedeihenden zu beglückwünschen sind (3,12 *'šr*). Damit Edom gleichgesetzt (1,4 *rš'h*, *bnh*), nehmen diese pervertierend die Aufforderung Jhwhs aus 3,10 auf (*bhn*). 3,16: Die Jhwh-Fürchtigen hingegen sind mit den Völkern, mit Levi, vielleicht auch mit dem seinen Herrn fürchtenden Knecht zu vergleichen (1,6.14; 2,5 *jr'*; 1,11.14; 2,5 *šm*), was Jhwh im Gericht - 3,17 - entsprechend lohnen wird (ev. 1,6 *bn*, *'bd*). 3,18 (zu *rš'* und *'bd* s.o.): Dieses Gericht wird die Differenz zwischen den verschiedenen Gruppierungen - zwischen eigentlichem Esau und wahren Jakob - klar hervortreten lassen (1,5 *r'h*). 3,19-21 (zu *rš'h/rš'*, *jr'* und *šm* s.o.): Während die Frevler umkommen, werden die Gottesfürchtigen den Völkern an die Seite gestellt (1,11 (*m*)*zrh*, *šmš*). Zusammenfassend ist zu sagen, daß 3,13-21 diejenigen Abschnitte neu zu interpretieren scheint, die entweder vom Volk handeln, oder auch auf das Volk gedeutet werden können (vgl. *j'qb/bnj j'qb* 1,2; 3,6). Obwohl damit gerade die Parteien erfaßt sind, die 2,17-3,5 nicht berücksichtigt, zeigen die Umakzentuierungen der Priester- bzw. der Volksteile durch Mal II klare Parallelen, wie aus der Zusammenschau von 1,2-6.11; 3,6-21 unschwer ersichtlich wird: Während Edom als äußerer Widersacher von Jhwh zerstört wurde (1,2-5) und wird, wurde das insgesamt schuldige Volk qua Jakobsöhne aufgefordert, sich richtig zu verhalten (3,6-12). Die Reaktionen darauf fallen innerhalb des Volkes unterschiedlich aus: Eine Gruppe vertieft ihre Schuld noch, zeigt sich damit als eigentliches Edom und wird im Gericht am Jhwh-Tag ganz-

lich vernichtet werden. Diejenigen, die nicht eindeutig Position beziehen wollen, müssen sich besinnen, da sie sonst dasselbe Schicksal trifft. Die Jhwh-Fürchtigen schließlich, das wahre Jakob, werden durch das Gericht hindurchgerettet und mit den Völkern verbunden.

Mal II (2,17-3,5.13-21) schließt sich also durch Position, Anlage und durchgehende Querverbindungen eng an die bereits vorliegenden Textbereiche (1,2-2,9 ohne 1,14a; ev. 2,13-16; 3,6-12) an und interpretiert sie sachlich neu; damit dürfte sich Mal II als spätere Fortschreibung von Mal I zu erkennen geben. Ehedem selbständige Einzelworte hinter Mal II sind mit größter Wahrscheinlichkeit auszuschließen. War schon der innere Aufbau von Mal II ein starkes Argument für seine literarische Einheitlichkeit, so wird dieser Eindruck durch die sich gegenseitig ergänzende Wahl der Bezugstexte sowie durch die ähnliche Neuakzentuierung der je vorliegenden Passagen weiter verstärkt. Ob die in Mal II bei Priestern und Volk verschieden betonte Scheidung auch literarisch bedingt ist, d.h. von der asymmetrischen Schuldzuweisung in Mal I (s.o. II 1) abhängt, sei dahingestellt.

3. Der literarische Horizont von Mal II reicht aber über Mal I hinaus und umfaßt auch Sach 1-8, das Zwölfprophetenbuch sowie weitere, entfernter liegende Textbereiche. Darin Mal I etwa entsprechend, weist Mal II neu nun auch Querverbindungen zu Sach 9-14 auf²⁴. Von besonderer Bedeutung ist hier die modifizierende Aufnahme von Sach 13,8f in den beiden Scheidungsgerichten 3,2f und 3,13-21: Vom Scheidungsgericht mit anschließender Läuterung im ganzen Land wird auf die Priester das Bild der Läuterung übertragen (^š, *šrp*, *ksp*, *znb*; s. dazu auch Jer 2,22: *brjt* = Laugensalz nur noch hier, sowie *kbs*), auf das Volk die Verhältnisbestimmung, daß zwei Teile im Gericht umkommen (absichtliche Frevler und Wankelmütige) und ein Teil (Jhwh-Fürchtige inklusive bekehrte Wankelmütige, s.o. III 1) übrigbleibt²⁵. Daneben könnte 3,4 an der Situation von Sach 14,21 partizipieren (*jhw dh*, *jr wšlm* mit Opfern nur hier im Zwölfprophetenbuch), und 3,17 schließt die Frommen vom Verdikt Sach 11,6 aus (*hml*); vgl. ev. parallel dazu 3,20/Sach 11,16 (*rp'*; s. auch Hos 6,1; 7,1; 11,3; 14,5). Bei Sach 1-8 liegt das Schwergewicht der Bezüge wie im Falle von Mal I bei Sach 7f. Die Appelle Sach 8,17; 7,10 bzw. 8,16 werden in 3,5 (*šb'*, *šqr*; *'šq*, *'lmnh*, *jtwm*, *gr*; s. dazu weiter Jer 7,6,9; Dtn 24,14,17) und 3,16 (*dbr*, *'jš* *'t r'hw* nur hier im Zwölfprophetenbuch) je nach Gruppierung negativ oder positiv aufgenommen. Diese Bezüge können umso mehr als sinnvolle Querverweise im selben Buch betrachtet werden, als 3,16 erst eigentlich als Antwort auf Sach 8,16 verständlich wird: 3,16 reden die Jhwh-Fürchtigen *'mt* untereinander (vgl. 2,6).

²⁴ Anders M. DELCOR, Les sources du Deutéro-Zacharie et ses procédés d'emprunt, RB 59, 1952, 385-411, bes. 393ff; ferner NOGALSKI, aaO. 104f.

²⁵ Auch das Subjekt des Gerichtsvorganges erfährt Umdeutungen: Sach 13,8f. eindeutig Jhwh selbst, 3,13-21 Jhwh und sein Tag, 3,2f. nach VAN DER WOUDE (wie Anm 23) 292; ders., Komm.133 wohl V.2b der Tag des Kommens des Boten, V.3a der Bote selbst.

Ähnlich 3,1 (über 2,7)/Sach 1,9; 4,4.5.13; 6,4: Dieselbe Gestalt - *ml'k* qua *'dwn* -, die im ersten Teil des Buches (Sach 1-6) künftig sich verwirklichende Visionen deutet, hat gegen Ende des Buches eine Rolle in den Endereignissen inne, die sich - unter Zusammenzug von Ex 23,20.23; 32,34; 33,2 und Jes 40,3 (57,14; 62,10) - jetzt als kultische Wegbahnung (s. 2,8.9 *drk*) vor Jhwh her deuten läßt (vgl. in diesem Kontext auch 3,4/Mi 7,14; Jes 63,9.11 mit Verweisen auf den ersten Exodus, sowie Am 9,11). Das **restliche Dodekapropheton** wird von Mal II weniger im Sinne einer ausdrücklichen Buchgestaltung als mehr durch literarische Benutzungen einbezogen. An seinen Anfang weist der Bogen 3,19/Hos 7,4.6.7 (*tnwr* mit *b'r* nur noch hier), der wohl als modifizierender Tun-Ergehen-Zusammenhang zu interpretieren ist. Für seinen Mittelteil ist 3,3b/Am 5,21ff, bes. V.24 zu beachten. Nicht Gerechtigkeit statt Opfer wird von Jhwh gefordert, sondern Opfer in Gerechtigkeit (vgl. auch 3,4/Jer 6,20). Kontur gewinnt diese Linie vor dem Hintergrund 2,17/Jes 43,22-24 (jg' hi. nur noch hier). Die Priesterrede 2,17b scheint sich persiflierend auf Jes 43,23b und auch 43,25 zu beziehen: Weil Jhwh keine Opfer will und ohnehin vergibt, kann man sich absolut beliebig verhalten (vgl. auch Jes 30,18 und ev. Mi 7,18; Hos 6,6). Weiter von Belang ist 3,2aα/Joel 2,11 (*mj*, *jwm*, *kwl* nur noch hier), parallel dazu 3,5aα¹/Zeph 1,14 (s. vielleicht auch die durchgehenden *bjwm hhw'* - Einleitungen in Sach 12-14). 3,15.19/Ob 3 (*zdzdwn*); 3,19/Ob 18 (*qš*; s. auch Joel 2,5, sowie 3,19/Joel 2,3 *lht*) schließlich stützen die von Mal II in Rückbezug auf Mal I vollzogene Identifikation von inneren Frevlern und Edom (s. o. III 2).

Aus dieser Übersicht ergeben sich für uns folgende Konsequenzen: 1) Die Bezüge bestätigen Mal II als rein redaktionelle Fortschreibung. 2) Mal II unerscheidet sich von Mal I durch die Art seiner Querverbindungen nach außen. Wenn sich Mal II - z. T. vermittelt durch die Aufnahmen von Mal I - auch zur Hauptsache auf dieselben Textbereiche bezieht, so werden aber einerseits diese sachlich anders verstanden, andererseits erstreckt sich der Buchzusammenhänge konzipierende Horizont von Mal II auf die Neustrukturierung nur von Mal I und wohl - im selben Buch - von Sach 1-8. Dieser Befund unterfängt zusätzlich unsere literarische Schichtung von Mal I und Mal II. 3) In diesem Kontext erscheint besonders wichtig, daß sich Sach 9ff zwischen Sach 1-8 und Mal I ins Buch geschoben hat und der Schicht Mal II bereits vorliegt. Die sich daraus ergebende Frage nach dem literarischen Verhältnis von Sach 9-14 und Mal muß vom Hauptbezug 3,2f.13-21/Sach 13,8f ausgehen. Was allerdings mit diesem Bezug genau intendiert ist, wird nicht ohne weiteres klar. Es scheint zunächst, als stelle 3,2f.13ff - in seiner Umdeutung von Mal I - eine Explikation von Sach 13,8f dar (s.o.). Nicht auszuschließen ist aber auch die Möglichkeit, daß Sach 13,8f; Mal aus der Perspektive von Mal II als Abfolge verstanden wurde: Scheidung/Läuterung - kultische Vergehen des übrigbleibenden Restes - Gerichtsdrohung (Segensentzug) - wie zu Beginn: Läuterung und Scheidung. Während die Texte wenig Handhabe bieten, welche Variante die angemessene sei, bleibt darüber hinaus

insbesondere für den zweiten Fall offen, was den Verfasser zu einer solchen Konzeption bewogen haben könnte.

Ist die Frage dadurch zu entscheiden, daß Sach 14 in die Überlegungen einbezogen wird? Immerhin bildet Sach 13,8f und Mal eine Klammer um Sach 14, zudem weisen Mal II und Sach 14 wie gesehen einen gemeinsamen Berührungspunkt auf (3,4/Sach 14,21). In der Tat ergibt sich im Blick auf Sach 14 ein auffälliger Befund, zeigt diese Passage in sich doch grundsätzlich dieselbe Sachabfolge wie Sach 13,8f und Mal zusammen: Gericht quer durch Jerusalem und die Völker hindurch (V.1-15) - Zug der übrigbleibenden Völker zum Kult nach Jerusalem (V.16) - Gerichtsdrohung für diejenigen, die nicht hinaufziehen (Regens- bzw. Segenszug, V.17) - Gleichsetzung des Segenszuges mit dem Gericht gegen die Völker wie zu Beginn (V.18f; vgl. V.18b α mit V.12a α). Ohne Analogie in Sach 13,8f; Mal bleibt lediglich die Schlußaussage Sach 14,20f. Eine solche parallele Anlage, zumal im selben Buch, entsteht nicht zufällig, sondern ist Ergebnis durchdachter Gestaltung. Da sich aber ein unmittelbarer Zusammenhang Sach 13,8f; Mal I und Mal II als nicht unproblematisch herausgestellt hat, legt sich die Vermutung nahe, daß Sach 14 als Vorlage für die Aufnahme und Neuakzentuierung von Sach 13,8f; Mal I durch Mal II, bzw. für die Bildung einer Konzeption Sach 13,8f; Mal I und Mal II gedient haben könnte. Dies würde bedeuten, daß Mal II gleichzeitig mit oder später als Sach 14 ins Buch eingeschrieben wurde.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich diese Annahme auch von der anderen Seite her noch präzisieren. Die Anlage Sach 13,8-Mal 3,21 (inklusive Sach 14) will ja offenbar ausdrücken, daß für Völker und Eigene je dasselbe Szenarium in Aussicht gestellt wird, wobei der singuläre Abschnitt Sach 14,20f (s.o.), genau zwischen den beiden Sachabfolgen plaziert, die Zielperspektive für beide Gruppen darstellt (vgl. dazu 3,4/Sach 14,21, sowie die Verbindung der Übrigbleibenden aus Priestern und Volk mit den Völkern in Mal II, s.o. und III 2). In diesem Kontext fällt nun auf, daß in Mal II die Läuterung/Scheidung der Eigenen breit und klar dargestellt ist, während in Sach 14,18 der Schlag gegen die nicht hinaufziehenden Völker nur kurz erwähnt wird und sich aus seinem Nahkontext nicht problemlos erklären läßt²⁶. Von Mal aus gesehen macht es jedenfalls den Anschein, als kläre sich die Andeutung des besagten Gerichtes in bezug auf die Völker in Sach 14,18 erst, wenn auch die Entfaltung desselben Geschehens in bezug auf die Eigenen in Mal II, wo offenbar das besondere Interesse des Verfassers liegt, gelesen wird. Dies hieße dann, daß das Buch *Sach; Mal zugleich um Sach 14 und Mal II fortgeschrieben wurde, woraus sich insgesamt folgende relative Chronologie ergäbe: 1) Sach 1-8; 2) Mal I; 3) Sach 9-13 (ev. in sich geschichtet); 4) Sach 14; Mal II; 5) Mal III (s. u. III 4).

²⁶ Warum wird der Entzug des Regens mit einem Gerichtsschlag (V.12) gleichgesetzt, der damit sachlich wenig zu tun hat?

Noch einmal zurück zu Sach 14; Mal II. Unsere enge Zusammenschau dieser Textbereiche wird noch einleuchtender, wenn wir zusätzlich mit Jes 66 einen Text ins Auge fassen, auf den Sach 14 und über Sach 14 auch Mal II bezogen ist²⁷. Im Vergleich mit Jes 66 zeigt sich dabei zweierlei. Zum einen weisen Sach 14 und Mal II unter Einbezug von Sach 13,8f; Mal I in genau denselben Punkten über Jes 66 hinaus, nämlich in den Folgebestimmungen, die sich aus angedrohtem Segensentzug und einem ein erstes Gericht wiederholendes zweites Gericht zusammensetzen. Zum anderen ergänzen sich Sach 14 und Mal II sachlich an den genannten Punkten und auch anderswo im Hinblick auf Jes 66 dergestalt, daß Sach 14 besonders die Völkerthematik aus Jes 66 ausführt und Mal II in Ergänzung zu Sach 13,8f; Mal I sich in entsprechender Weise auf die Eigenen konzentriert. Der Nachweis im einzelnen, der hier aber nur angedeutet werden kann, setzt am besten beim eindeutigsten Befund, der Orientierung von Sach 14 an Jes 66 ein; zu beachten ist hier: Jes 66,5-14/Sach 14,1-12 (Jerusalem); Jes 66,15-18/Sach 14,13-15 (Jhwhs Gericht gegen alles Fleisch); Jes 66,19-23/Sach 14,16-19 (die Übrigbleibenden ziehen regelmäßig zum Kult nach Zion). Ist die Parallelisierung in Abfolge und Inhalt insgesamt so eng, daß an der literarischen Abhängigkeit des Sacharjabuchschlusses von Jes 66 kaum zu zweifeln ist, so heben sich unter dieser Perspektive die oben erwähnten besonderen Akzente, die über Jes 66 hinausgehen, nur umso klarer hervor: Sach 14,17 im Hinblick auf bereits vorliegendes Mal 1,11 bzw. 2,1ff; 3,9ff²⁸, sowie Sach 14,18(.19) zusammen mit 3,2f.13-21. Gleichwohl dürfte dieser letzte Punkt einen ursächlichen Anhalt an Jes 66 haben. Die Aufnahme von Jes 66,24 in Mal 3,20b.21 (vgl. *js'* allen Fleisches, das anbetet bzw. der Jhwh-Fürchtigen, sowie die Gottlosen in Verbindung mit '*š*' oder '*pr*'; letzteres als Asche vgl. Num 19,9f, '*š*' und '*pr* Ez 28,18) scheint auszudrücken, daß Jes 66,24 von Mal II und von Sach 14 in Sekundärläsung als Schlußgericht gedeutet wird, das in Analogie zu einem vorhergehenden steht (s. '*š*' Jes 66,15f.24!). Damit wäre aber nicht nur der literarische Impuls für Mal 3,2f.13-21 und Sach 14,18(.19) aufgezeigt, sondern auch die Bezugnahme von Mal II auf Jes 66 an einem wichtigen Beispiel (Schlußverse des Jes- bzw. des Zwölfprophetenbuches) festgelegt. Die sich sachlich im Rahmen von Jes 66 bewegenden gegenseitigen Ergänzungen zwischen Mal und Sach 14 betreffen die Teilnahme der Eigenen am Kult und die kultische Reinheit der Völker, die - weil in Mal I bzw. 1,11.14b bereits thematisiert - in Sach 14,16-19 gegenüber Jes 66,19-23 nicht mehr erwähnt wird. Daß die Diaspora in Sach 14,16-19 nicht genannt ist, hat seinen Grund indessen nicht in Mal, sondern in Sach selbst (s. dazu Sach 8,7f; 10,10ff; 14,2). Aus der hier offensichtlich intendierten Orientierung

²⁷ Vgl. zum folgenden auch E. BOSSHARD, Beobachtungen zum Zwölfprophetenbuch, BN 40, 1987, 30-62, bes. 31.36.56ff.

²⁸ Die Tatsache, daß die Völker je an ihrem Ort opfern und die Nachfolgebestimmung für die Eigenen dürften Sach 14,17 gleichermaßen evozieren.

von Sach 14; Mal, dem Schluß des Zwölfprophetenbuches, an dem letzten Kapitel des Jesajabuches, ergibt sich für unseren Kontext also folgendes: Einmal wird die literarische Verbindung zwischen Mal II und Sach 14 bestätigt, dann erklärt sich der doppelte Durchgang Völker-Eigene in Sach 13,8f-Mal 3,21 als Entfaltung von Jes 66 unter Berücksichtigung von bereits vorliegendem Textmaterial, und schließlich werden unter dieser Perspektive sogar die verschiedenen Schwerpunkte in Mal und Sach 14 zu einem Argument für dieselbe literarische Ebene der beiden Textkomplexe.

Ein Datierungsversuch für Mal II auf dieser Basis führte - wenn Jes 66 zu Beginn der Diadochenzeit zu situieren ist²⁹ und Sach 14 gegenüber Jes 66 eine durch Gegenerfahrungen hervorgerufene orthodoxere Position einnimmt - ins 3. Jh.v.Chr. (Ptolemäerzeit); dafür könnte auch der spezielle Akzent auf Ägypten in Sach 14,18f sprechen.

4. In aller Kürze sei am Ende unseres Durchgangs durch Maleachi im Zwölfprophetenbuch noch auf die dritte der eingangs isolierten Schichten eingegangen, die **Schlußschicht Mal III** in 1,14a; 2,10-12; 3,22-24. Sie scheint Mal I+II ein weiteres Mal neu strukturieren zu wollen, indem sie aufs Volk bezieht, was vorher allein den Priestern galt (2,10-12, bes. V.11bß vor dem "Zweiten" 2,13ff; 1,14a am Schluß der Anklage mit Vorverweis 'rr auf 2,2, vgl. 3,1), und indem sie so offenbar durchgehend ganz Israel aneredet sieht, dem warnend und verheißend die Möglichkeit zur Vereinigung aller noch vor dem Gericht eröffnet werden soll (3,22-24; 2,10f gegen Jes 63,16).³⁰ Ist ihr auch die Überschrift 1,1 zuzurechnen, die sich mit 'l jšr' l (im Unterschied zu 'l in Sach 12,1) und der Abtrennung von Mal als eigenes, zwölftes Buch gut zu der gesamtisraelitischen Sichtweise (3,23 und dazu 1Kön 18,31.37; Ez 5,10, im späteren Reflex Sir 48,10f; 49,10) wie auch zu der Landperspektive (3,24/3,12; 1,3f) von Mal III fügt? Die Hinzufügung stünde in Einklang mit der redaktionellen Funktion von 3,22-24, womit nicht nur das Ende des Maleachibuches und der Zwölf Propheten markiert ist, sondern durch den Bezug auf Jos 1,2,7 zugleich der gesamte Kanonteil 'Nebjim' als eschatologisches Pendant zur 'Tora' einen Abschlußvermerk erhält.³¹

Die neue Perspektive, die Mal III dem vorgegebenen Text einprägt, ist auch hier nicht völlig frei formuliert, sondern wieder in literarisch gebundener, schriftgelehrter Art entwickelt. Werden in Mal 2,10-12 vor allem Formulierungen des umstehenden Nahkontextes zusammen-

²⁹ S. O.H. STECK, Tritojesaja im Jesajabuch, in: J. VERMEYLEN (hg.), *The Book of Isaiah. Le livre d'Isaïe*, BETHL LXXXI, 1989, 361-406, dort 398ff., bes. Anm. 116; auch ders., *Bereitete Heimkehr*, SBS 121, Stuttgart 1985, 77 Anm. 89.

³⁰ Im einzelnen s.o. I.

³¹ Vgl. RUDOLPH 291-293 und zuletzt O.H.STECK, *Der Kanon des hebräischen Alten Testaments*, in: *Vernunft des Glaubens* (Fs W.Pannenberg), Göttingen 1988, 231-252, dort 238 mit Anm.22; einschlägige Hinweise zu den folgenden Angaben auch mündlich.

gezogen und neu akzentuiert, sind doch manche der zwar vertraut klingenden, tatsächlich aber seltenen Wendungen nur als literarische Entlehnung aus anderen Textbereichen zu verstehen, die mit den buchintern gespeisten Formulierungen - auch sachlich - kombiniert werden: vgl. doppeltes 'hd (nach 2,15?) Sach 14,9 und dazu Dtn 6,4; 32,5ff; *hll* pi. *brjt* Ps 89,35/55,21, *brjt* 'bwt Dtn 4,31 (sonst nur Jer 34,13); *hll* pi. vom Heiligtum + *krt mn* Lev 19,8; 'hlj j'qb nur noch Jer 30,18 (vgl. Num 24,5, ferner Sach 12,7). Für die neuen Aussagegehalte in 3,22-24 sind folgende Bezüge zu bedenken: Neben dem schon genannten zu Jos 1 (3,22ab¹) bes. Dtn 18,9ff (V.1ff Leviten, V.15ff auf *einen* Propheten bezogen) mit 34,9ff und Sach 13,4 (nach 2Kön 1,8; 2,8.13 Elia neben Amos in V.5) zu Elia 3,23a (*šlh* nach 2,2.4; 3,1), der wie oder anstelle von Josua (nach Dtn 34/Jos 1) nach Mose der nächste und letzte Prophet sein wird; dazu beachte die Erwähnung des Horeb (Dtn 18,16; 1Kön 19,8) mit den seltenen Fügungen 'l kl jšr'l (vgl. mit 'l Dtn 5,1) und *hqjm wmsppjm* (so nur noch Dtn 4,5.8.14f am Horeb, V.9f für Väter und Kinder; vgl. 5,1ff); und im Blick auf Josua/Elia die Rolle des "Landes" 3,24b (mit 3,12 und Sach 14,11), das nicht wie Edom (im Weltgericht) werden soll (Mal 1,3f, dazu *hrm* + *nkh* von Jhwh Jes 34,2.5!, hinsichtlich 2,10ff auch Jes 43,27f; zur Formulierung Jos 10,40; zum "Tag" hier auch Joel 3,4 im Kontext). Gibt es im Zwölfprophetenbuch keinen Propheten mehr (Sach 13), so bleibt doch die Zusage auf die Wiederkunft des einzig noch lebenden, da entrückten älteren Propheten nach Mose und für die Zwischenzeit nur die Tora des Mose als Leitperspektive auch des Kanontails Nebjim.

Überblicken wir abschließend den Gang unserer Untersuchung, so sind vor allem zwei Grundbeobachtungen zu nennen, auf die sich unsere Argumentation stützt: zum einen Schichtungszusammenhänge im Buch selbst; zum anderen sprachliche und sachliche Querbeziehungen intern und nach außen, besonders in den Bereich des Zwölfprophetenbuches. Die Bedeutung der Bezüge liegt darin, daß sie durchweg vom Maleachi-Text ausgehen, literarischer Natur sind und eine buchstrukturierende Funktion erfüllen. Von daher legt sich der Schluß nahe, daß das letzte Buch im Dodekapropheten nicht immer ein Buch für sich war, sondern bis zu seiner Letztgestalt ein auf verschiedenen Ebenen und im Blick auf unterschiedliche Horizonte gewachsener, redaktioneller Fortschreibungstext ist. So stellt sich die Grundschrift (Mal I) als unmittelbare literarische Fortsetzung von Sach 1-8 dar; eine erste Überarbeitungsschicht (Mal II) ergänzt die dazwischen plazierte Einschreibung Sach 9-14 mit Blick auf Jes 66, beide Schichten als Abschluß eines Zwölfprophetenbuches; eine zweite Überarbeitungsschicht (Mal III) schließlich greift noch weiter aus und beschließt das Zwölfprophetenbuch im Rahmen des Kanontails Nebjim mit Rückverweis auf Jos 1.